

Erläuterungen gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG zu Punkt 1 der Tagesordnung

Gegenstand von Tagesordnungspunkt 1 ist die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der SÜSS MicroTec SE und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023, des zusammengefassten Lageberichts für die SÜSS MicroTec SE und den Konzern einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a und 315a des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat am 22. März 2024 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Daher erfolgt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung der Hauptversammlung.

Der Tagesordnungspunkt beschränkt sich auf die Vorlage und Erläuterung der genannten Unterlagen. Wir weisen darauf hin, dass diese Unterlagen sowie die Erläuterungen des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 AktG zu den Angaben nach §§ 289a, 315a HGB auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.suss.com/de/investor-relations/hauptversammlung> zugänglich sind.

Garching, im April 2024

SÜSS MicroTec SE,
der Vorstand